

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
und des Verwaltungs- und Finanzausschusses

vom 27.10.2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 21:11 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 18 Mitglieder

Anwesend:

StR Bauer (bis § 17)

StR Degler

StR Dobler

StR Franke

StR Gül

StR Härtner

StR Häußer

StR Hettich

StR Dr. Ketterer

StR'in Konrad

StR'in Kutteroff

StR Lachenmaier (ab § 17)

StR'in Lohrmann

StR'in Ribbeck

StR'in Sturm (ab § 15)

StR'in Täpsi-Kleinpeter

StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Dyken

StR'in Klinghoffer

StR Malcher

StR Scheib

StR Rupp

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer

Herr Großmann

Herr Kaltenleitner

Herr Ellrott

Herr Kleibner

Frau Bäuerle

Herr Dalacker

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 14 Tagesordnung
- § 15 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Steinbacher Straße, Rosslauf", Neufestsetzung im Bereich "Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise", Planbereich 02.21/7 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 16 Starkregenrisikomanagement – Sachstandsbericht
- § 17 Lärmaktionsplanung Stufe III – Sachstandsbericht
- § 18 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 19 Baugesuche
- § 20 Metallbauarbeiten Aspacher Brücke - Bekanntgabe der Vergabe
- § 21 3. Erweiterung Urnenpark Stadtfriedhof - Bekanntgabe der Vergabe
- § 22 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 14

Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet den Tagesordnungspunkt 3 „Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise“, Planbereich 02.21/7 in Backnang – Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)“ vorzuziehen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind einverstanden.

Der Vorsitzende bittet den Tagesordnungspunkt 7 „Baugesuche“ nach TOP 4 zu behandeln.

Die Mitglieder des Ausschusses sind einverstanden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 17 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 15

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Steinbacher Straße, Rosslauf", Neufestsetzung im Bereich "Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise", Planbereich 02.21/7 in Backnang - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Großmann, Herr Steffen von den Stadtwerken und Herr Wild erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 16.08.2022 bis 30.09.2022 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 07.10.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Stadtrat Härtner weist darauf hin, dass der Standort hervorragend geeignet sei und ein guter Weg gegangen werde und lobt das Vorhaben.

Stadträtin Kutteroff möchte wissen, was mit dem Fußweg passiere und ob an die Heizzentrale auch das Wohngebiet Waldsteige angeschlossen werden könne.

Herr Großmann ergänzt, dass eine Konzeption für das gesamte Gebiet geplant sei. In einem zweiten Schritt werde eine Treppe und die Fassade gestaltet. Der Fußweg werde heller

und dadurch aufgewertet.

Herr Steffen erklärt, dass eine Wärmeleitung Richtung Murr angedacht sei und es schwer werde die Gebäude im Wohngebiet anzuschließen. Derzeit sei kein Anschluss geplant.

Stadträtin Dr. Ulfert sei erfreut über die Förderung und möchte wissen, wie das Heizmobil funktioniere und was ein Heizcontainer sei. Sie sei der Auffassung, dass die Überlegungen verspätet seien, wenn für zwei Jahre überbrückt werde.

Stadträtin Täpsi-Kleinpeter möchte wissen, was ein Heizcontainer sei.

Stadtrat Dr. Ketterer informiert sich über die Größe des Einzugsgebiets, um eine Heizzentrale wirtschaftlich auszulasten. Des Weiteren äußert er Bedenken bezüglich der Größe der Wärmepumpe und dem damit verbundenen Lärm.

Herr Steffen erklärt, dass es sich bei dem Heizmobil um einen drei auf vier Meter großen Wagen handle, welcher für die Notversorgung bei einem Ausfall zum Einsatz komme. Dieser werde mit Erdgas oder Heizöl betrieben. Der Heizcontainer werde extern bezogen. Diese gebe es von kleinen bis hin zu großen Schiffscontainern. Ziel sei es, dass die Fernwärme durch den Container gespeist werde. Anfangs sei dies preislich teurer. Auf das Förderprogramm bezogen habe man nicht zu spät angefangen. Die Wirtschaftlichkeit sei gegeben, hier gebe es keine definierten Größengrenzen. Des Weiteren werde die Wirtschaftlichkeit pro Areal im Detail geprüft. Die Wärmepumpe sei in einem Gebäude mit dicken Wänden und Schallschutzvorkehrungen, so dass kein Lärm nach außen dringe.

Herr Wild erläutert die Fassadenstudie anhand der Präsentation.

Stadträtin Ribbeck erkundigt sich nach geplanten Fassaden- und Dachbegrünungen.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, ob die Blechgestaltung im Sonnenlicht zu Reflektionen führe und somit ein Problem darstelle.

Stadtrat Hettich merkt an, dass der Skaterpark auf der Präsentation deutlich größer wirke und möchte wissen, ob eine Erweiterung geplant sei. Des Weiteren erkundigt er sich nach der seitlichen Treppe.

Stadträtin Lohrmann möchte wissen, wie hier dem Thema Sprayer entgegengewirkt werde.

Stadträtin Sturm tritt ein.

Herr Wild ergänzt, dass die Bleche nicht unbehandelt, sondern eloxiert angebracht werden und diese dann nicht mehr glänzen. Die Treppenanlage diene dem technischen Anschluss, es sei eine reine Betriebstreppe, welche nicht für die Öffentlichkeit gedacht sei. Sprayer seien ein Thema, der Beton sei jedoch durchfärbt und somit gut abwaschbar. Dieser werde weder unbehandelt noch unversiegelt montiert.

Herr Großmann erklärt, dass eine Begrünung zwar empfohlen sei aber bei der Abwägung des Bauwerks entfiere. Die nördliche Lage sowie die technische Anlage auf dem Dach sprechen gegen eine Begrünung. Eine grüne Wand sei für ein Gebäude in einem grünen Hang keine gute Idee. Das Augenmerk liege eher im davorliegenden Bereich, der Platzgewinn könne für die Skateranlage genutzt werden.

Herr Steffen trägt den aktuellen Sachstand anhand der Präsentation (siehe Anlage) vor.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat nach ausführlicher Erörterung einstimmig:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. v. m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise“, Planbereich 02.21/7 in Backnang zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise“, Planbereich 02.21/7 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans vom 04.07.2022 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 04.07.2022 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 04.07.2022 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 17 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 16

Starkregenrisikomanagement – Sachstandsbericht

Baudezernent Setzer führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Binder vom Ingenieurbüro Winkler und Partner erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadträtin Dr. Ulfert informiert sich über die Informationsveranstaltung im Frühjahr und bittet darum, die Informationen auf der Homepage einzustellen.

Stadträtin Ribbeck merkt an, dass die Bürger gut zu informieren seien und möchte wissen, inwieweit eine Kommune mit Renaturierung und Bodenentsiegelung entgegensteuern könne.

Stadtrat Franke möchte wissen, was die Stadt selbst an Leistungen zu erbringen habe und wo gegebenenfalls ein Rückbau zu veranlassen sei. Des Weiteren möchte er wissen, wer für die Umsetzung zuständig sei und wie viele Gelder mittelfristig benötigt werden.

Stadtrat Dobler erkundigt sich nach Kommunen, die schon weiter sind und möchte wissen, welche Maßnahmen diese ergriffen haben. Er bittet um Nennung von Best-Practice-Beispielen. Er betont, dass man nicht wisse, wo ein Starkregenereignis komme und es schwer sei, dies abzuschätzen.

Baudezernent Setzer erläutert, dass es im Frühjahr eine Informationsveranstaltung mit allgemeinem Teil geben werde und diese dann nach Stadtteilen und Kernstadt in Gruppen aufgeteilt werde. Somit könne sich jeder Bürger explizit nach seinem Wohnort erkundigen. Mit einfachem Objektschutz könne viel vermieden werden, beispielsweise durch das Sichern von Türen oder Lichtschächten. Im Haushalt 2024 müsse eine Lösung angesetzt und diese über die folgenden Jahre umgesetzt werden. Eine Kostenpriorisierung im Haushalt könne noch

nicht gesetzt werden, da einzelne Schadenspotenziale noch unbekannt seien. Die Bürger seien für eine offene Bebauung zu sensibilisieren und darauf, dass mit wenig Geld viel erreicht werden könne.

Herr Großmann merkt an, dass aktuell ein Landschaftsplan in Bearbeitung sei. Hier könne eine Schnittstelle mit Starkregen und Landschaftsplanung geschaffen werden. Ein Risikobereich sei sicherlich die Obere Walke, wo mit einer Hochwasserschutzkonzeption erste Maßnahmen geschaffen werden. Hier gäbe es bereits ein Rückhaltevolumen und eine Drosselung der Abwassermengen, was in weiteren Bebauungsplänen verstärkt aufgenommen werden könne.

Stadträtin Lohrmann betont die Wichtigkeit für mehrere individuelle Veranstaltungen vor Ort und merkt an, dass die nicht versiegelten Flächen wie Wiesen oder Äcker bei Starkregen genauso schlecht seien wie eine Straße. Hier wäre der Bau eines Walls mit Auffangbecken sinnvoll, was wiederum Aufgabe der Kommune sei. Den Bürgern seien zeitnah einfache Mittel aufzuzeigen.

Stadträtin Kutteroff sehe Schwierigkeiten für die Gefahrenkarten mit der Frist bis 30.06. Diese hätten eine hohe Auswirkung, auch für Versicherer. Sie bittet darum, die Gefahrenkarten so genau wie möglich zu erstellen und keinen Zeitdruck aufzubauen. Sie informiert sich nach einer Verlängerung der Frist ohne die Förderung zu verlieren und nach Förderprogrammen für die Öffentlichkeit.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, ob die Kanäle auf Starkregen dimensioniert seien, da das Wasser auch von unten drücke und durch Laub verstopft werde. Er merkt an, dass eine verdichtete Bebauung, die derzeit angestrebt wird, nicht dazu führe, dass der Regen vor Ort vom Erdboden aufgenommen werde.

Stadtrat Bauer erklärt, dass Alt- und Totholz im Gewässern ebenfalls zu berücksichtigen sei, da dies zu Verstopfungen führe.

Baudezernent Setzer erläutert, dass den Bürgern ihre Betroffenheit klar zu machen sei. In einem ersten Schritt seien hierfür alle einzuladen. Die Starkregenkarten hätten keine Verbindlichkeit und somit keine Präzision mit einem Rechtsanspruch für Dritte. Ein verbindlicher Charakter für Versicherer sei nicht gegeben. Bei Starkregen gehe es nicht um Wassermassen, die der Boden nicht mehr aufnehmen könne sondern darum, die Wassermassen schadensfrei abzuleiten. Bei der verdichteten Bebauung werde auf offenporige Flächen geachtet.

Herr Binder ergänzt, dass es eine Verlängerungsfrist mit entsprechender Begründung gebe. Ein großer Part seien die Gefahrenkarten. Bei außerorts liegenden Flächen käme es auf die landwirtschaftliche Nutzung an. Innerorts könne dem Thema nur mit einer anderen Gestaltung begegnet werden. Es seien Fördermittel verfügbar. Hochwasserschutz sei wichtig. Bei Starkregen gehe es allerdings um die Minimierung. Fördermittel für private Personen gebe es nicht. Die Versicherer beteiligen sich bei Hochwasserkarten, aber eher nicht bei Starkwasserkarten. Die Kanäle seien nicht auf Starkregen dimensioniert, es müsse so gebaut werden, dass das Wasser abgeleitet wird. Er stimme zu, dass Laub, Totholz und Hagel die technischen Bauwerke verstopfen.

Stadtrat Franke möchte wissen, ob es Erfahrungswerte gebe, dass Städte wie Backnang aufgrund ihrer Topografie besonders gefährdet seien. Flachere Städte hätten weniger Fließgeschwindigkeit.

Herr Binder erklärt, dass es viele besondere topografische Situationen gebe. Backnang sei keine Sondersituation, eher Städte wie Braunsbach.

Der Sachstandsbericht wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 17

Lärmaktionsplanung Stufe III – Sachstandsbericht

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Großmann und Frau Markopoulou vom Stuttgarter Büro Planung und Umwelt erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadtrat Lachenmaier tritt ein.

Stadtrat Dobler sei verwirrt, dass es bei zunehmenden E-Autos mehr Lärmschutz benötige. Es dürfe nicht sein, dass die Bürger mit dem Auto durch 30er-Zonen ausgebremst werden, da auf die ÖPNV kein Verlass sei. Er möchte wissen, was für Konsequenzen ein ruhiges Gebiet habe.

Stadtrat Gül möchte wissen, ob es einen Zuschuss für Schallschutzfenster gebe, von wem dieser komme, wie viel teurer der Flüsterasphalt und wie lange dessen Haltbarkeit sei. Eine Pegelminderung sei erst ab drei Dezibel hörbar.

Stadtrat Degler merkt an, dass der CO₂-Ausstoß bei Tempo 40 deutlich höher sei als bei Tempo 50.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, ob das Gebiet östlich vom Bahnhof ebenfalls betrachtet werde und bittet um Auskunft, was das Land oder der Bund für eine Lärmschutzumsetzung am Bahnhof andenke. Sie möchte wissen, was passiere, wenn eine Maßnahme nicht umgesetzt werde.

Herr Großmann erklärt, dass es sich bei der Lärmaktionsplanung um die zweitgrößte Krankheitsquelle neben der Luft handle. Der Sanktionsmechanismus sei ähnlich der Luftreinhalteplanung, da es sich um Gesundheitsschutz handle. In der Berechnung seien alle

aktuellen Techniken berücksichtigt. Das Thema ÖPNV könne mit Busbeschleunigung reguliert werden, um den Verkehr nicht auszubremsten. Tempo 40 sei die Optimalgeschwindigkeit für einen Verkehrsfluss. Bei ruhigen Gebieten handle es sich um Gebiete, welche ruhig bleiben sollen, was durch künftig erschwerte Maßnahmen erreicht werde. Für die Umsetzung der Lärmaktionsmaßnahmen sei die Kommune zuständig, ebenso für die Finanzierung.

Frau Markopoulou merkt an, dass bei einer Temporeduzierung von 50 auf 30 etwa 2,5 Dezibel weniger zu verzeichnen seien. Generell seien 3 Dezibel kaum hörbar, dies entspreche aber einer Halbierung des Verkehrsaufkommens. Jede kleine Pegelminderung sei wichtig für die Anwohner. Wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden, sei nicht viel zu erwarten. Gemeinden sollen versuchen, eine Pegelminderung zu erreichen, was jedoch oft nicht machbar sei.

Herr Kaltenleitner ergänzt, dass der Flüsterasphalt noch in der Entwicklung stecke. Dieser enthalte weniger Bindemittel und sei gröber und somit wasserdurchlässiger. Dadurch sei dieser nicht so beständig und langlebig und ungefähr 10 – 30% teurer. Im Winter werde mehr Streusalz benötigt, es sei jedoch nachgewiesen, dass er wirke.

Baudezernent Setzer erklärt, dass der Schienenverkehr bereits in der 2. Stufe des Aktionsplans behandelt worden sei. Die gleichen Maßstäbe könnten hier nicht angesetzt werden. Die Bahn dürfe 8 Dezibel lauter sein, müsse aber ihr Fahrzeugmaterial umrüsten.

Stadträtin Ribbeck lobt das Vorgehen und die Wichtigkeit für die Menschen an den Hauptstraßen. Sie merkt an, dass Lärmschutzfenster im Sommer den Nachteil hätten, beim Lüften den Sinn zu verfehlen.

Stadträtin Lohrmann ergänzt, dass die Tempo 30 Reduzierung der Ludwigsburger Straße verkehrslenkend sei. Es müsse darauf geachtet werden, dass das Tempo 50 auf der B14 richtig angebracht werde und die Durchfahrt keine Alternative zur Autobahnstrecke darstelle. Sie sei verwundert, warum die Heppseen nicht als ruhige Gebiete aufgeführt seien.

Stadträtin Konrad möchte wissen, auf welcher Basis die Daten erhoben seien und bittet darum, durchgehende 30er-Zonen einzuführen, da bei Unterbrechungen immer beschleunigt werde, was zu Lärm führe. Sie erkundigt sich danach, ob von den ruhigen gebieten auch die Landwirtschaft betroffen sei und ob es hierfür Auflagen gebe.

Stadtrat Hettich bittet um eine genaue Aufstellung der Straßenmessungen und möchte wissen, ob es die Möglichkeit für LKW-Fahrverbote gebe.

Stadtrat Härtner merkt an, dass drei ausgewiesene ruhige Gebiete zu wenig seien und hier mehr ausgewiesen werden müssen. Der CO₂-Ausstoß bei Tempo 40 sei am besten.

Herr Großmann ergänzt, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes Thema handle. Die Präsentation von heute sowie mindestens 150 Seiten Planwerke werden noch ausgegeben. In ruhigen Gebieten sei nichts verboten, diese werden nur ausgewiesen für weitere Belange. Die Datenbasis sei das Jahr 2017, die Verkehrsdaten seien aktueller. Die Heppseen werden geprüft für die Ausweitung weiterer ruhiger Gebiete.

Baudezernent Setzer erklärt, dass zur Lärmreduzierung der B14 Tempo 50 der konsequente Ansatz sei. Hier müsse dann eine stationäre Überwachung eingerichtet werden, da es zu Konflikten käme. Eine Abwägung was richtig und was falsch ist, sei der nächste Schritt.

Der Sachstandsbericht wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 18

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Großmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund einer Planänderung hat der Gemeinderat am 24.03.2022 eine erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.11.2021 bis 10.12.2021 statt. Nach Beschluss des Gemeinderats über eine erneute öffentliche Auslegung, wurden die Unterlagen in der Zeit vom 12.04.2022 bis 20.05.2022 erneut öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden sowie den Bürgern im Rahmen der Auslegungen vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.02.2022/10.10.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. v. m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzungen im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzungen im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 16.08.2021/22.02.2022 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 19

Baugesuche

Herr Kuhlen von der DIBAG erläutert den Sachstandsbericht „Obere Walke“ anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadträtin Kutteroff bittet darum, die Durchwegung erneut aufzuzeigen und um Erklärung, ob es sich lediglich um zwei Wege handle.

Herr Kuhlen zeigt die Wege anhand der Präsentation. Die Hauptwege blieben oben auf der Böschung und die zweite Durchwegung bliebe ebenfalls in der oberen Lage, weshalb die Durchwegung gegeben sei.

Stadträtin Ribbeck ist der Auffassung, dass der Weg zwischen EDEKA und dem zweiten Bauabschnitt immens wichtig sei und bittet um Überprüfung der Machbarkeit.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Gespräche mit dem EDEKA-Grundstücksbesitzer gesucht werden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 20

Metallbauarbeiten Aspacher Brücke - Bekanntgabe der Vergabe

Herr Kaltenleitner führt den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungslage aus.

Der Gemeinderat hat mit Baubeschluss vom 08.03.2018 der Neugestaltung der Eduard-Breuninger-Straße, der Gerberstraße, der Aspacher Straße und der Talstraße zugestimmt. Die Metallbauarbeiten bilden bei diesem Projekt den Abschluss.

Die Arbeiten wurden bereits im September 2021 beschränkt ausgeschrieben und der Auftrag vergeben. Da der Auftragnehmer wiederholt Ausführungsfristen nicht eingehalten hat, wurde ihm der Auftrag im August 2022 entzogen.

Die noch verbleibenden Arbeiten wurden vom Tiefbauamt Backnang erneut beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe angefragt.

Zum Submissionstermin am 27.09.2022 lag folgendes Angebot zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme EUR
1.	Haupt Schlosserei GmbH, Auenwald	118.819,60

Die Haupt Schlosserei GmbH aus Auenwald ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9.1, Punkt 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Metallbauarbeiten lag bei 102.173,40 EUR brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Haupt Schlosserei GmbH lag 16,3 % über dem Amtspreis der Ausschreibung.

Der Amtspreis musste insbesondere aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen massiven Preissteigerungen bei den ausgeschriebenen Gewerken angepasst werden. Zudem wurde die dem Amtspreis zugrundeliegende Kostenberechnung fortgeschrieben.

Für diese Maßnahme sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang vorhanden.

Der Baubeginn ist der ausführenden Firma freigestellt. Die Arbeiten sollen bis April 2023 abgeschlossen sein.

Stadtrat Härtner möchte wissen, ob eine Fachkundigkeit und Leistungsfähigkeit ausführlich geprüft und gegeben sei.

Herr Kaltenleitner informiert, dass ausführliche Gespräche vor Ort stattgefunden haben, Herr Haupt das Vorgehen deutlich vorgelegt und schlüssig in mehreren Schritten begründet habe. Somit werde davon ausgegangen, dass die Arbeiten fristgerecht und ordentlich ausgeführt werden.

Stadträtin Konrad möchte wissen, ob die Arbeiten auf dem Kreisel fertig seien.

Herr Kaltenleitner erklärt, dass diese bereits fertiggestellt seien und ein kleiner Mangel derzeit noch behoben werde. Die Grüngestaltung stehe noch aus.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Bekanntgabe der Vergabe:

Die Haupt Schlosserei GmbH aus Auenwald hat am 07.10.2022 vom Tiefbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 26.09.2022, den Auftrag für die Metallbauarbeiten Aspacher Brücke zum Gesamtpreis von 118.819,60 EUR einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 21

3. Erweiterung Urnenpark Stadtfriedhof - Bekanntgabe der Vergabe

Herr Kaltenleitner führt den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungslage und einer Präsentation (siehe Anlage) aus.

Die Arbeiten wurden vom Tiefbauamt Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden die Ausschreibungsunterlagen von 5 Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 27.09.2022 lagen folgende 4 Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme EUR
1.	Benignus GmbH, Backnang	97.875,74
2.	Bieter 2	159.894,42
3.	Bieter 3	173.247,04
4.	Bieter 4	126.187,60

Die Benignus GmbH, Backnang ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis lag bei 95.000 EUR brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Benignus lag ca. 3 % über dem Amtspreis der Ausschreibung.

Die Finanzierung ist über die Budgetdeckung im Haushalt 2022 unter PSK 55300000-78730010.050 Stadtfriedhof Urnengrabfeld sichergestellt.

Die Arbeiten wurden am 06.10.2022 begonnen und werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Bekanntgabe der Vergabe:

Die Benignus GmbH aus Backnang hat am 29.09.2022 vom Tiefbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 21.09.2022, den Auftrag für die Erweiterung des Urnenparks im Stadtfriedhof zum Gesamtpreis von 97.876 EUR einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 22

Anfragen

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, wann das Gremium über die Weiternutzung des Haus am Berg sowie die weitere Planung des Bürgerparks informiert werde.

Baudezernent Setzer gibt bekannt, dass diese Information nachgeholt werde. Hier müsse die Verwaltung auf die Eigentümergemeinschaft und die Hausverwaltung zugehen, was sich ohne eine offizielle Anfrage aus dem Gremium als schwer erwies. Ein Bericht werde nachgereicht.